

# **Hausordnung**

## **Kindertagesstätte „Unter den Windrädern“**

- 1. Erziehungsberechtigte, Eltern und Besucher haben die Hausordnung sowie die Anordnungen der Leiterin der Einrichtung einzuhalten.**
- 2. Besucher haben sich nach dem Betreten der Einrichtung ohne Aufforderung bei der zuständigen Leiterin zu melden.  
Die Leiterin hat das Hausrecht.**
- 3. Sprechzeiten der Leiterin und des Fachpersonals werden nach Absprache mit den Eltern festgelegt.**
- 4. Die Eingangstüren sind nach Betreten oder Verlassen immer wieder zu schließen.**
- 5. Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.  
Am Wochenende und an Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.**
- 6. Die Kinder sind sauber und gepflegt dem Fachpersonal zu übergeben.**
- 7. Der regelmäßige Besuch der Kinder in der Einrichtung ist erwünscht.**
- 8. Abmeldungen von der Teilnahme am Frühstück sind bis spätestens 7.30 Uhr, Mittag und Vesper- bis 8.00 Uhr möglich. Erfolgt dies nicht, ist die Verpflegung auch bei Nichtteilnahme kostenpflichtig. Anmeldungen nach Fehlzeiten sind bis 7.30 bzw. 8.00 Uhr zu tätigen.**
- 9. Es werden 4 Mahlzeiten eingenommen. Die Versorgung zum Frühstück, Obst, Mittagessen und zum Vesper erfolgt über die Speiseversorgung des Kindergartens.**
- 10. In der Einrichtung werden nur ungesüßte Tees ohne künstliches Aroma, Leitungswasser und Fruchtsaftschorlen angeboten.**
- 11. Mittagsruhe ist in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden.**
- 12. Das Tragen von Schmuckgegenständen bei den Kindern erfolgt auf eigene Gefahr, bei Verlust wird keine Haftung übernommen.**
- 13. Im Haus ist von den Kindern das Tragen von Wechselschuhen erforderlich. Die Schuhe müssen trittsicher sein und festen Halt gewährleisten. Clogs sind nicht erwünscht. Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe zu betreten.**
- 14. Wir gehen bei jedem Wetter nach Draußen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Kinder witterungsgerechte Kleidung tragen. Die Wechselwäsche und die Hausschuhe müssen regelmäßig auf Vollständigkeit und Größe kontrolliert werden.**

15. Um Verwechslungen zu vermeiden, kennzeichnen Sie bitte Kleidungsstücke und Schuhe.
16. Die Kinder sind im Kindergarten und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeit stattfinden, unfallversichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit dem Verlassen desselben.
17. Bei Veranstaltungen mit Sorgeberechtigten sind diese für die Aufsicht verantwortlich. Während der Abhol- und Bringesituation sind Sie für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
18. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
19. Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Namensänderungen sind umgehend dem Fachpersonal mitzuteilen. Eltern müssen für die Kita (während der Betreuungszeit) jederzeit erreichbar sein. Sie können die telefonische Erreichbarkeit für den Notfall auf eine abholberechtigte Person übertragen.
20. Werden die Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, die dem Fachpersonal zu übergeben ist. Diese Vollmacht kann einmalig oder bis auf Widerruf Gültigkeit haben.  
Dürfen Kinder allein in die Einrichtung oder aus der Einrichtung nach Hause gehen, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.
21. Beim Abholen der Kinder sind diese bei den Erziehern abzumelden.
22. Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
23. Bei Aufnahme und nach einer Infektionskrankheit des Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Infektionskrankheiten des Kindes oder eines Familienmitgliedes sind meldepflichtig und dem Fachpersonal mitzuteilen.
24. Bei Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten sieht das Infektionsschutzgesetz für empfängliche (z. B. ungeimpfte) Kinder verschiedene Schutzmaßnahmen vor. Diese schließen beispielsweise Betretungsverbote für den Kindergarten ein. Das bedeutet, dass Ihr Kind dann möglicherweise die Einrichtung für mehrere Tage oder Wochen nicht besuchen darf. Für eventuelle Verdienstauffälle, die Ihnen dann wegen der Betreuung Ihres Kindes entstehen, haben Sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung nach § 56 IfSG. (Information an alle Eltern per Brief- 24.08.2018)
25. Ebenso sind die Eltern verpflichtet Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Erbrechen, Durchfall). Des Weiteren müssen die Erzieherinnen unterrichtet werden, wenn ein Kind Medikamente bekommen hat.

- 26. Medikamente werden im Kindergarten nur auf schriftliche Anweisung des Arztes und mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten verabreicht. Diese müssen in Originalverpackung übergeben werden. Darunter fallen auch Nasensprays, Hustensaft und homöopathische Arzneimittel.**
- 27. Sind Eltern bei schwerwiegenden Unfällen oder Krankheiten nicht zu erreichen, wird der Notarzt gerufen.**
- 28. Sind Eltern bei Bagatellunfällen Ihrer Kinder nicht zu erreichen, werden Ihre Kinder in Begleitung einer Erzieherin mit der Taxe zu einer ärztlichen Behandlung gefahren.**
- 29. Bitte achten Sie bei Ihren Planungen darauf, dass auch Kinder einen Anspruch auf Urlaub und eine kindergartenfreie Zeit haben.**
- 30. In den Eingangsbereichen des Kindergartens befinden sich Informationen welche alle Gruppen betreffen. Bitte informieren sie sich!**
- 31. Vom Träger genehmigte Schließtage für Weiterbildungen, werden rechtzeitig an unseren Aushängen bekannt gegeben.**
- 32. Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie in dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.**
- 33. In der Einrichtung und auf dem Außengelände ist das Rauchen untersagt.**
- 34. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von Kindern und Erziehern sind im Kitaalltag untersagt. Ausnahmen sind Feste und Feiern, bei denen die Erziehungsberechtigten der Kinder anwesend sind und selbst bestimmen können, ob Fotos gemacht werden dürfen oder nicht.**